

Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen der Sektion Tölz des Deutschen Alpenvereins e.V. (Stand 12/2022)

1. Anmeldung:

Die wirksame Anmeldung zu den Veranstaltungen der DAV Sektion Tölz e.V. erfolgt online.

2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmer müssen grundsätzlich Mitglied der Sektion Tölz des Deutschen Alpenvereins e.V. sein. Mitglieder anderer Sektionen oder Teilnehmer, die keiner Sektion des Deutschen Alpenvereins Mitglied sind, können ausschließlich an Schnupperkletterkursen teilnehmen.

Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die von der Sektion Tölz e.V. vorgegebene schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Veranstaltungsbeginn gegenüber dem Veranstaltungsleiter abzugeben. Teilnehmer unter 18 Jahren sind nach der Veranstaltung von einem Erziehungsberechtigten bzw. von dessen Bevollmächtigten abzuholen. Eine Beaufsichtigung über die Dauer der Veranstaltung hinaus ist durch den Veranstaltungsleiter nicht möglich. Eine Haftung für hieraus entstandene Schäden ist ausgeschlossen. Eine Ersatzteilnahme ist nur nach Rücksprache mit der Sektion Tölz möglich. Es müssen dabei die in diesen Bedingungen angeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

3. Bezahlung der Veranstaltungsgebühr

Die Veranstaltungsgebühr wird von der Geschäftsstelle mittels Lastschrift abgebucht. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt nach Anmeldung schriftlich per Mail. Die für die Veranstaltung benötigte Ausrüstung ist aus der Anmeldebestätigung ersichtlich. Die entsprechende Ausrüstungsliste ist auf der Internetseite ersichtlich. Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Die Veranstaltungsgebühr beinhaltet, außer bei Grund- und Schnupperkursen in künstlichen Kletteranlagen, ausschließlich die Touren- bzw. Kursgebühr, Gebühren für Leihhausrüstung sind nicht enthalten. Die An- und Abreise sowie ggf. Übernachtung erfolgen bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und eigene Kosten. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung wird die entsprechende Übernachtung durch die Sektion reserviert.

4. Rücktritt:

Ein Rücktritt hat schriftlich an die Geschäftsstelle zu erfolgen.

Hierbei entstehen folgende Stornokosten:

Bei Veranstaltungen mit einer Teilnahmegebühr bis zu 20 € fallen in jedem Fall 10 € Bearbeitungsgebühr an. Bei Veranstaltungen mit einer Teilnahmegebühr über 20 € fallen in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 20 € an. Ansonsten gilt:

- a. Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25% der Veranstaltungsgebühr.
- b. Bei Rücktritt vom 29. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% der Veranstaltungsgebühr.
- c. Bei Rücktritt vom 14. bis zum 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80% der Veranstaltungsgebühr.
- d. Bei einem Rücktritt ab dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird die volle Veranstaltungsgebühr berechnet.

- e. Falls durch Rücktritt weitere Kosten (wie z.B. Hüttenreservierung) entstehen und der gebuchte Platz nicht anderweitig vergeben werden konnte, sind diese von den zurücktretenden Teilnehmern zu ersetzen.

Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person von der Warteliste vergeben werden, verbleibt es bei der Bearbeitungsgebühr.

Bei Nichtantreten des Kurses, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder berechtigtem Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter bei oder nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung der Veranstaltungsgebühr.

5. Verhalten der Teilnehmer

Den Anweisungen des Leiters ist Folge zu leisten; ansonsten ist ein jederzeitiger Ausschluss von der weiteren Teilnahme möglich. Ein Ausschluss ist auch bei mangelnder Fitness des Teilnehmers möglich. In diesem Fall ist eine Rückerstattung der Gebühr (auch anteilig) ausgeschlossen. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Leiters erfolgen, wird keine Haftung übernommen.

Veranstaltungsbeginn und Ende werden vom jeweiligen Leiter festgelegt. Außerhalb dieses Zeitraumes sind die Teilnehmer selbst für ihre Sicherheit verantwortlich.

Wir ersuchen Sie, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren, soweit Sie ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc. haben, dass den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte

6. Absage durch die Sektion / Abbruch

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen oder bei Verhinderung des Veranstaltungsleiters, ist die Sektion berechtigt, die Veranstaltung vor Beginn abzusagen. Die Absage erfolgt telefonisch oder per Mail durch die Sektion. In diesen Fällen wird die Gebühr vollständig erstattet. Die Sektion kann bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Leiters berechtigt nicht zum Rücktritt bzw. zu einem Erstattungsanspruch der Gebühr.

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen nach Beginn oder aus anderem besonderem Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühr.

Eine mangelhafte Erfüllung kann daraus nicht abgeleitet werden.

7. Haftung

Die Haftung der DAV Sektion Tölz e.V. für Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8. Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei allen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall und Verletzungsrisiko besteht, z.B. durch Lawinen, Steinschlag, Kälteschäden (objektive Gefahren). Dieses Risiko kann auch durch den Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleiter sind in der Regel vom DAV ausgebildete Fachübungsleiter.

Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt.